

Vorlage Nr.VI/ 23/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016
Straßensanierung "Im Gandersefeld"**

A Problem

Die Straße „Im Gandersefeld“ wurde im Zuge der dortigen Bahnunterführung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau aufgrund des schlechten Zustandes des einseitigen Gehweges und der Fahrbahn aus Gründen der Verkehrssicherheit zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen gegen die Stadt Bremerhaven aus Unfällen durch das Verkehrszeichen (VZ) 254 (Verbot für Radfahrer) für den Radverkehr gesperrt. Durch VZ 101 (Gefahrstelle) i.V.m. VZ 1006-34 (Straßenschäden) wurde zusätzlich für den allgemeinen Verkehr (auch Fußgänger) auf die Schadensituation hingewiesen. Eine fachlich einwandfreie Sanierung der Straße und des einseitigen Gehweges war aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich.

In der Sitzung des Magistrats am 27.04.2016 hat Herr Oberbürgermeister Grantz das vom Amt für Straßen- und Brückenbau initiierte Verbot des Befahrens der Bahnunterführung „Im Gandersefeld“ für Fahrradfahrer aus seiner Sicht für gänzlich abwegig und unhaltbar anzusehen bezeichnet. Er richtete die dringende Bitte an die Unterzeichnerin, insoweit kurzfristig für eine Abhilfe des verkehrsgefährdenden Zustandes - im Wege des Einsatzes der dem Amt für Straßen- und Brückenbau zur Verfügung stehenden eigenen Ressourcen - Sorge zu tragen. (Beschluss Nr. 415 des Protokolls vom 27.04.2016)

Das Amt für Straßen- und Brückenbau hat mehrere Alternativen zur Problemlösung untersucht:

1. Vollsanierung der Straße „Im Gandersefeld“
2. Provisorische Sanierung durch Entfernung der teilweise vorhandenen Asphaltflicken und Asphaltüberzug in ca. 1,80 m Breite mit einem Radwegfertiger sowie Regulierung der Bord- und Gehweganlage durch eine Vertragsfirma
3. Provisorische Sanierung durch Entfernung der teilweise vorhandenen Asphaltflicken und Asphaltüberzug in ca. 1,80 m Breite sowie Regulierung der Bord- und Gehweganlage durch eigenes Personal des Amtes für Straßen- und Brückenbau

Eine Sanierung der Straße „Im Gandersefeld“ durch Einzelflicken scheidet aus technischer Sicht aus.

Die Kosten zu 1. belaufen sich für die Sanierung der Straße und des Gehweges nach Kostenschätzung auf ca. 540.000,- €. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, welche Auswirkungen der Straßenausbau auf die Stabilität der Brückenfundamente hat. Weitere finanzielle Risiken birgt die notwendige Änderungen des Anprallschutzes der Brückenfundamente auf Grund neuer Vorschriften für Anprallschutz und Schutzplanken (derzeit besteht Bestandschutz) sowie die eventuellen Kosten für Entsorgung (Altlastenuntersuchung des Untergrundes liegt nicht vor). Bei einer Vollsanierung kann, in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge, davon ausgegangen werden, dass für einen Zeitraum von ca. 20 Jahren keine größeren Sanierungsarbeiten anfallen werden.

Die Kosten zu 2. belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 90.000,- €, wobei in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge, davon ausgegangen werden kann, dass für einen Zeitraum von ca. 5 bis 10 Jahren keine größeren Sanierungsarbeiten anfallen werden.

Die Kosten zu 3. belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 46.000,- € als reine Materialkosten. Hier muss jedoch beachtet werden, dass aufgrund der technischen Ausstattung des Amtes für Straßen- und Brückenbau zum einen von einer schlechteren Oberflächenstruktur der dann erneuerten Fahrbahn und insbesondere von einer Bauzeit von ca. 3 Monaten ausgegangen werden muss. Das Amt verfügt u. a. lediglich über einen Asphalt-Thermo-Wagen und nicht über einen Radwegfertiger. Der Asphalt kann daher lediglich in Einzelabschnitten von Hand eingebaut werden. In dieser Zeit von ca. 3 Monaten steht das bei der Sanierung der Straße „Im Gandersefeld“ gebundene Personal und Gerät (u.a. Asphalt-Thermo-Wagen) für andere erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet nicht zur Verfügung, was zu weiteren Einschränkungen bzw. weiteren Sperrungen führen kann. Es kann, in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge, davon ausgegangen werden, dass bei dieser Sanierungsvariante für einen Zeitraum von ca. 3 bis 8 Jahren keine größeren Sanierungsarbeiten anfallen werden. Die Ausleihe eines Radwegfertigers und Bedienung durch eigenes Personal kommt nicht infrage, da die Mitarbeiter des Amtes für Straßen- und Brückenbau nicht für derartig schwierige Instandsetzungsarbeiten (unter Brücken) ausgebildet sind.

Aus den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) ist u. a. Folgendes zu entnehmen:

„Grundsätzlich nicht zulässig im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind z. B.

- Ausgaben, die erstmals in den Vorentwurf des Haushaltsplanes 2016 eingestellt werden und die nicht der Abdeckung erteilter Verpflichtungsermächtigungen dienen, ...“

Der Magistrat kann nach Nr. 4.1 der o. g. Verwaltungsvorschriften hiervon Ausnahmen beschließen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, dass während der vorläufigen Haushaltsführung die Straße „Im Gandersefeld“ durch Entfernung der teilweise vorhandenen Asphaltflicken und Asphaltüberzug in ca. 1,80 m Breite mit einem Radwegfertiger sowie Regulierung der Bord- und Gehweganlage durch eine Vertragsfirma provisorisch saniert wird. Diese Variante stellt unter wirtschaftlicher Betrachtung die technisch sinnvollste Alternative dar. Die Kosten für die Fahrbahnsanierung in Höhe von rund 90.000,- € werden aus dem Budget des Amtes für Straßen- und Brückenbau finanziert. Sofern Mittel für den Ausbau des Radwegenetzes im Haushaltsplanaufstellungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, wird diese Maßnahme aus diesem Budget bezahlt.

Bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist ein Verkehrszustand als Provisorium durch die Verkehrsbehörde angeordnet, der Fahrradverkehr ausschließlich auf der Westseite der Fahrbahn zulässt.

C Alternativen

Es wird der rechtskräftige Haushalt abgewartet.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf des Amtes für Straßen- und Brückenbau sind bei der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ für das Haushaltsjahr 300.000 € vorgesehen. Sofern dem Lösungsvorschlag gefolgt wird und der Haushaltsansatz von der Stadtverordnetenversammlung im Zuge der abschließenden Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt wird, könnte die Maßnahme aus diesen Mitteln finanziert werden. Andernfalls muss eine Finanzierung aus den ohnehin stark gekürzten konsumtiven Haushaltsmitteln der Straßenunterhaltung erfolgen (Haushaltsstelle 6651/521 29).

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung

Bürger- und Ordnungsamt, Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Informationspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass während der vorläufigen Haushaltsführung die Straße „Im Gandersefeld“ durch eigenes Personal des Amtes für Straßen- und Brückenbau provisorisch saniert wird, indem die teilweise vorhandenen Asphaltflicken entfernt werden und ein Asphaltüberzug in ca. 1,80 m Breite sowie die Regulierung der Board- und Gehweganlage vorgenommen wird. Die Kosten für die Fahrbahnsanierung in Höhe von rund 46.000,- € werden aus dem Budget des Amtes für Straßen- und Brückenbau finanziert (keine Mittel für den Ausbau des Radwegenetzes).

Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin